

## Arbeitshilfe „Sicherung der Hygienequalität durch Prozess-Beobachtung/-Begleitung“ (QZ 4)

Hinweise:

Diese Arbeitshilfe wird Ihnen als teilnehmende Einrichtung am *Niedersächsischen Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime (NiSiP)* zur Erreichung des QZ 4 zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitshilfe gliedert sich in mehrere Dokumente. Das vorliegende Dokument stellt die Grundlage dar, um die Vorgehensweise bei einer Prozessbeobachtung/-begleitung und die Anwendung zugehöriger Dokumente zu erklären. Es liegen noch zwei weitere Dokumente als Mustervorlage vor, erkennbar an der (fast) deckungsgleichen Überschrift „**Muster-Protokoll Prozess-Beobachtung/-Begleitung**“, einmal für den Bereich **Pflege** mit der Kennzeichnung **(A)** und einmal für den Bereich **Hauswirtschaft** mit der Kennzeichnung **(B)** versehen. In diesen zwei Muster-Protokollen sind hygienerelevante Arbeitsprozesse des jeweiligen Arbeitsbereichs und wesentliche Hygieneaspekte aufgeführt, die bei der Prozessbeobachtung/-begleitung evaluiert werden sollen.

Vorgehensweise:

Bei einer Prozessbeobachtung/-begleitung führt ein(e) MitarbeiterIn im Arbeitsalltag eine pflegerische bzw. hauswirtschaftliche Tätigkeit durch und soll dabei durch die/den Hygienebeauftragte(n) begleitet werden. Die/der begleitende Hygienebeauftragte beobachtet dabei, ob bei der Durchführung der Tätigkeit hygienerelevante Aspekte des Arbeitsprozesses sachgerecht berücksichtigt sind oder nicht und dokumentiert die Wahrnehmung im Protokoll. Falls wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt werden, kann die/der Hygienebeauftragte direkt Hilfestellung geben oder in einem Reflektionsgespräch im Nachgang dazu beraten und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung empfehlen (z. B. Schulung, Einweisung).

Sinn und Zweck:

Ziel ist, durch die Prozess-Beobachtung/-Begleitung nicht berücksichtigte oder unzureichend ausgeführte Hygienemaßnahmen zu erkennen, zu thematisieren und möglichst zu beheben (z. B. durch Aufklärung, Ergänzung von Hintergrundkenntnissen oder Anpassung unzureichender Infrastruktur). Wichtig ist eine empathische Vorgehensweise mit einem sachlichen Austausch und wertschätzendem Umgang mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Es handelt sich nicht um eine Prüfung mit Benotung.

Die Protokolle dienen in erster Linie als Richtschnur, um wichtige Arbeitsprozesse und Hygieneaspekte nicht außer Acht zu lassen oder zu vergessen und sind als Instrument der Qualitätssicherung und deren Dokumentation zu verstehen. Sie können bzw. dürfen den einrichtungsbezogenen Erfordernissen entsprechend angepasst werden.

Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dieser Arbeitshilfe:

Jörg Vasantin-Lewedei  
Hygienefachkraft

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt  
Roesebeckstr. 4-6  
30449 Hannover

Tel: 0511-4505-208 / Fax: 0511-4505-140  
E-Mail: joerg.vasantin-lewedei@nlga.niedersachsen.de